

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 31. Oktober 2011**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Fachliche und juristische Konzeption eines haushaltsunabhängigen Instruments für Erneuerbare Wärme“ an ein Konsortium unter Federführung der Prognos AG mit einer Laufzeit von 2010 bis 2011 vergeben. Der Schlussbericht wird nach Abschluss der Arbeiten in 2012 veröffentlicht werden.

Bezüglich der Prüfung einer Umstellung der Förderung von Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich ab 2015 auf eine marktbasierete und haushaltsunabhängige Lösung ist bisher noch keine Studie in Auftrag gegeben worden. Ob für die Erfüllung des Prüfauftrags eine Studie benötigt wird, wird derzeit von den beteiligten Ressorts (Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft.

59. Abgeordneter
**Günter
Gloser**
(SPD)
- Sieht sich die Bundesregierung in Anbetracht möglicher Exporte von bis zu 270 Leopard-II-Panzern an Saudi-Arabien noch im Einklang mit den seit 2001 geltenden Rüstungsexportrichtlinien der Bundesregierung, und falls nein, gibt es Bestrebungen, neue Rüstungsexportrichtlinien zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 28. Oktober 2011**

Der Bundesregierung sind die aktuellen Presseberichte über eine rüstungsexportkontrollpolitische Entscheidung zur Ausfuhr von Kampfpanzern „Leopard 2“ nach Saudi-Arabien bekannt. In der Fragestunde am 6. Juli 2011 hat die Bundesregierung generell zu Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien Stellung genommen. Die Bundesregierung prüft alle Anträge auf Ausfuhrgenehmigung von Rüstungsgütern im jeweiligen Einzelfall nach sorgfältiger Abwägung vor allem der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Argumente. Grundlage dafür sind unverändert die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und der „Gemeinsame Standpunkt 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“.